

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (Die Linke)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Lottomittel für den Verein Schlaraffia Eisenach e. V. – erneut nachgefragt

Mit den Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 8/2105, 8/2420 und 8/2431 (vergleiche Drucksachen 8/3284, 8/3881 und 8/3926) verdichtet sich aus Sicht des Fragestellers ein weiterhin erklärungsbedürftiger Vorgang rund um die Förderung und öffentliche Würdigung des Vereins Schlaraffia Eisenach e. V. Die Landesregierung stellte zunächst klar, dass die Antragsbearbeitung und Bewilligung der Zuwendung ausschließlich beim Landesverwaltungsamt lag und weder das Finanzministerium noch andere Ressorts hierfür zuständig waren. Gleichwohl war der öffentliche Termin zur Ehrenamtsurkundenübergabe beim Verein nach späterer Auskunft der Landesregierung ursprünglich für die Finanzministerin vorgesehen. Am 20. Februar 2026 bat diese den Minister für Digitales und Infrastruktur, den Termin zu übernehmen. Bei diesem Termin wurde der Minister durch den geförderten Verein nicht lediglich begrüßt, sondern nach öffentlicher Darstellung des Vereins zum Ehrenmitglied ernannt, mit Ehrenbrief und Ehrennadel ausgezeichnet und mit einem persönlichen schlaraffischen Titel versehen. Die Landesregierung bewertet dies als symbolisch-protokollarische Würdigung und teilte zugleich mit, dem Ministerium für Digitales und Infrastruktur sei vorab nicht bekannt gewesen, dass eine Würdigung des Ministers vorgesehen gewesen sei. Hinzu kommt, dass die Landesregierung auf weitere Nachfrage mitteilte, für die öffentliche Übergabe von Ehrenamtsurkunden oder symbolischen Förderschecks bestünden keine gesonderten Vorgaben, keine schriftlichen Kriterien und keine ressortübergreifenden Abstimmungsverfahren. Eine gesonderte Prüfung, ob zwischen Zuwendungsempfängern und teilnehmenden Regierungsmitgliedern persönliche, politische, geschäftliche oder sonstige Beziehungen bestehen, hält die Landesregierung ebenfalls nicht für erforderlich. Förderrechtlich wurde die Zuwendung später vollständig dem Fördertatbestand „Investitionen“ zugeordnet. Zugleich waren ursprünglich Ausgaben in Höhe von 30 000 Euro beantragt, von denen nur 19 500 Euro als zuwendungsfähig anerkannt wurden. Der Eigenanteil des Vereins in Höhe von 6 000 Euro soll durch 300 Arbeitsstunden Eigenleistung erbracht werden; eine weitergehende Prüfung über eine Plausibilitätsprüfung hinaus erfolgte nach Regierungsangaben nicht.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 8/2980** vom 30. Juli 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. September 2026 beantwortet:

Vorbemerkung:

Wie bereits in den Antworten auf die Kleinen Anfragen 8/2105 in der Drucksache 8/3284 und 8/2420 in der Drucksache 8/3881 mitgeteilt, ist nicht die Zuerkennung von Lottomitteln eines Ministeriums, sondern die Vergabe von Projektfördermitteln aus dem Landesprogramm „Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamtes in Thüringen“ Gegenstand der Anfrage. Der Titel der Anfrage bleibt damit irreführend.

1. Wer hat den Termin zur Ehrenamtsurkundenübergabe beim Verein Schlaraffia Eisenach e. V. nach Kenntnis der Landesregierung ursprünglich gegenüber der Finanzministerin, deren Büro, der Staatskanzlei, dem Landesverwaltungsamt oder einer sonstigen Stelle angeregt, angemeldet oder abgestimmt?

Antwort:

Im Rahmen der Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in Thüringen war vorgesehen, dass Termine zur Übergabe von Ehrenamtsurkunden auch durch die Mitglieder der Landesregierung wahrgenommen werden. Hierzu erfolgte eine ressortübergreifende Abstimmung über die Wahrnehmung entsprechender Termine.

In diesem Zusammenhang übersandte die Staatskanzlei dem Büro der Finanzministerin mit E-Mail vom 3. Dezember 2025 eine Übersicht mit möglichen Terminen zur Übergabe von Ehrenamtsurkunden. In dieser Übersicht war auch der Verein Schlaraffia Eisenach e. V. aufgeführt.

2. Aus welchem konkreten Grund war der Termin beim Verein Schlaraffia Eisenach e. V. ursprünglich für die Finanzministerin vorgesehen, obwohl nach bisherigen Angaben der Landesregierung weder das Finanzministerium noch andere Ressorts für die Antragsbearbeitung und Bewilligung zuständig waren?

Antwort:

Wie zu Frage 1 ausgeführt, erfolgte ressortübergreifend eine Abstimmung zur Wahrnehmung von Terminen zur Übergabe von Ehrenamtsurkunden. Unabhängig davon war für den 23. Februar 2026 ein Arbeitsgespräch im Rathaus in Eisenach vorgesehen, zu dem unter anderem die Finanzministerin, der Minister für Digitales und Infrastruktur sowie der Landrat des Wartburgkreises eingeladen waren. Im Zusammenhang mit diesem Termin wurde die Übergabe der Ehrenamtsurkunde an den Verein Schlaraffia Eisenach e. V. vorgesehen.

Einen konkreten Grund für eine Übergabe des Bescheids an den Verein Schlaraffia e. V. durch die Finanzministerin gab es nicht (siehe auch Antworten zu den Fragen 2 bis 5 der Kleinen Anfrage 8/2431 in der Drucksache 8/3926).

3. Wann, durch wen und mit welcher Begründung wurde entschieden, dass der Minister für Digitales und Infrastruktur den ursprünglich für die Finanzministerin vorgesehenen Termin beim Verein Schlaraffia Eisenach e. V. übernimmt?

Antwort:

Der Minister für Digitales und Infrastruktur war als Teilnehmer des für den 23. Februar 2026 in Eisenach vorgesehenen Arbeitsgesprächs eingeladen. Da die Finanzministerin diesen Termin am 23. Februar 2026 nicht wahrnehmen konnte, erfolgte die Ehrenamtsurkundenübergabe durch den anwesenden Minister für Digitales und Infrastruktur. Die Übergabe fand im Büro des Oberbürgermeisters, nicht in den Räumlichkeiten des Vereins statt.

Wie bereits in der Antwort zur Frage 4 der Kleinen Anfrage 8/2420 in der Drucksache 8/3881 mitgeteilt, bat die Finanzministerin den Minister für Digitales und Infrastruktur am 20. Februar 2026, die Übergabe der Ehrenamtsurkunde zu übernehmen.

Die Anfrage zur Übernahme des Termins erfolgte durch das Büro der Finanzministerin gegenüber dem Büro des Ministers für Digitales und Infrastruktur.

Die Entscheidung, den Termin zu übernehmen, traf der Minister für Digitales und Infrastruktur am selben Tag.

4. Welche Unterlagen, E-Mails, Terminvorschläge, Ablaufpläne, Einladungsschreiben, Gesprächsvermerke oder sonstigen Informationen lagen der Finanzministerin, deren Büro, dem Minister für Digitales und Infrastruktur, dessen Büro oder dem Ministerium für Digitales und Infrastruktur vor dem Termin am 23. Februar 2026 vor?

Antwort:

Dem Büro der Finanzministerin lagen im Zusammenhang mit dem Termin insbesondere folgende Unterlagen beziehungsweise Informationen vor:

- E-Mail des Büros des Oberbürgermeisters der Stadt Eisenach vom 12. November 2025 mit der Einladung zu einem Arbeitsgespräch in Eisenach, zu dem neben der Finanzministerin der Minister für Digitales und Infrastruktur und der Landrat des Wartburgkreises eingeladen waren; der Termin war zunächst für den 9. Januar 2026 vorgesehen;
- die weitere Terminkorrespondenz zur Verlegung dieses Arbeitsgesprächs auf den 23. Februar 2026 sowie
- die E-Mail der Staatskanzlei vom 3. Dezember 2025 zur Abstimmung möglicher Termine für die Übergabe von Ehrenamtsurkunden, in deren Übersicht auch der Verein Schlaraffia Eisenach e. V. aufgeführt war.

Dem Ministerium für Digitales und Infrastruktur lagen vor dem Termin am 23. Februar 2026 die telefonische Anfrage zur Terminübernahme, eine Outlook-Terminanfrage vom 19. Februar 2026 sowie die am 20. Februar 2026 durch das Büro der Finanzministerin zur weiteren Verwendung übersandten Terminvorbereitungsunterlagen vor. Diese Unterlagen waren ursprünglich für die Finanzministerin vorgesehen. Der Zuwendungsbescheid selbst lag dem Ministerium für Digitales und Infrastruktur vor dem Termin nicht vor.

5. Ergab sich aus den in Frage 4 genannten Unterlagen oder aus sonstiger Kommunikation vor dem Termin ein Hinweis auf eine beabsichtigte Ehrung, Ehrenmitgliedschaft, Ehrennadel, einen Ehrenbrief oder einen schlaraffischen Titel für den Minister für Digitales und Infrastruktur?

Antwort:

Nein, aus den dem Finanzministerium und dem Ministerium für Digitales und Infrastruktur vor dem Termin vorliegenden Unterlagen ergab sich kein Hinweis darauf, dass eine Ehrung, eine Ehrenmitgliedschaft, eine Ehrennadel, ein Ehrenbrief oder ein schlaraffischer Titel für den Minister für Digitales und Infrastruktur vorgesehen war. Dies wurde dem Minister für Digitales und Infrastruktur erst im Rahmen des Termins bekannt.

6. Hat der Minister für Digitales und Infrastruktur die Ehrenmitgliedschaft, den Ehrenbrief, die Ehrennadel oder den schlaraffischen Titel des Vereins Schlaraffia Eisenach e. V. angenommen, behalten, angezeigt, zurückgegeben oder dienstrechtlich beziehungsweise compliancebezogen bewerten lassen?

Antwort:

Die übergebenen Gegenstände befinden sich im Büro des Ministers für Digitales und Infrastruktur. Der Minister für Digitales und Infrastruktur unterrichtete sein Büro nach Rückkehr über die im Termin erfolgte Würdigung. Eine tatsächliche Mitgliedschaft im Verein Schlaraffia Eisenach e. V. wurde dadurch nicht begründet. Dementsprechend ist eine dienstrechtlich beziehungsweise compliancebezogene Bewertung nicht veranlasst. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 11 verwiesen.

7. Welche beantragten Ausgaben des Vereins Schlaraffia Eisenach e. V. wurden bei einer beantragten Gesamtsumme von 30 000 Euro nicht als zuwendungsfähig anerkannt (bitte die Gründe für die jeweilige Nichtanerkennung sowie die Vorschriften oder fachlichen Erwägungen, auf die dies gestützt wurde, angeben)?

Antwort:

Im Rahmen der Antragsprüfung wurden 2 500 Euro für die Beschaffung von Veranstaltungstechnik als nicht zuwendungsfähig anerkannt. Grund hierfür ist, dass die Anschaffung von Veranstaltungstechnik im Allgemeinen nicht als zuwendungsfähig anerkannt wird, sofern kein erkennbarer Grund dafür vorliegt, dass aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten der Beschaffung gegenüber der Miete Vorzug zu gewähren ist. Dies war im vorliegenden Antrag nicht der Fall. Weiterhin wurden 8 000 Euro für bereits vorhandenes „Durchführungsmaterial“ nicht als zuwendungsfähig anerkannt. Grund hierfür ist, dass ausweislich der Angaben im Antrag diese Sachausgaben bereits vor dem Zeitpunkt der Antragstellung getätigt wurden. Gemäß Nummer 1.3.1 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Thüringer Landeshaushaltsordnung dürfen Zuwendungen nur für solche Maßnahmen gewährt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Die Förderrichtlinie Zuwendungen zur Stärkung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements im Freistaat Thüringen lässt zwar eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns zu, jedoch erst ab dem Tag der Antragstellung. Insofern konnten diese Ausgaben nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden.

8. Aus welchen konkreten Gründen wurde der in Anlage 3 zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 8/2419 als abgelehnt beziehungsweise nicht bewilligt aufgeführte Antrag des Kurstadt-Vereins Bad Blankenburg e. V. zum Projekt „KulTourBar Schwarzatal – Mobile Vereins- und Kulturbus mit Veranstaltungstechnik“ nicht bewilligt, obwohl er im selben Förderjahr, zum selben Antragsstichtag und ebenfalls im Cluster 1 eingeordnet war, während der in Anlage 1 zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 8/2419 als bewilligt aufgeführte Antrag des Vereins „Schlaraffia Eisenach“ e. V. zum Projekt „KulThür-Mobil“ nach späteren Angaben der Landesregierung vollständig im Fördertatbestand „Investitionen“ bewilligt wurde?

Antwort:

Ausweislich des Akteninhalts wurden in diesem Projekt 15 178,29 Euro für die Beschaffung von Veranstaltungstechnik beantragt. Wie auch im Fall des Schlaraffia Eisenach e. V. wurden diese Ausgaben nicht als zuwendungsfähig anerkannt, da aus dem Akteninhalt nicht ersichtlich wurde, inwiefern der Beschaffung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten der Vorzug gegenüber der Anmietung gewährt werden sollte.

9. Welche konkreten Anforderungen muss der Verein Schlaraffia Eisenach e. V. im Verwendungsnachweis für die angesetzten 300 Arbeitsstunden Eigenleistung erfüllen, insbesondere hinsichtlich Stundennachweisen, Tätigkeitsbeschreibungen, beteiligten Personen, Stundensätzen, Unterschriften und Plausibilisierung der erbrachten Eigenleistungen?

Antwort:

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung müssen vom Zuwendungsempfänger entsprechende Stundennachweise für die im Antrag geltend gemachten Eigenleistungen vorgelegt werden.

10. Wann endet der Bewilligungszeitraum für das Projekt „KulThür-Mobil“, bis wann ist der Verwendungsnachweis vorzulegen beziehungsweise ist dieser zum Zeitpunkt der Beantwortung bereits eingegangen und wird im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung konkret geprüft, ob der geförderte Anhänger tatsächlich überwiegend zur Stärkung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements in Thüringen eingesetzt wurde und nicht überwiegend der vereinseigenen Außendarstellung oder Mitgliedergewinnung dient?

Antwort:

Der Bewilligungszeitraum für das Projekt endete am 31. Dezember 2025. Die Vorlage des Verwendungsnachweises muss bis zum 30. November 2026 erfolgen. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage lag der Verwendungsnachweis noch nicht vor. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung wird grundsätzlich geprüft, ob die bewilligten Mittel zweckentsprechend eingesetzt wurden.

11. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu öffentlichen Darstellungen des Vereins Schlaraffia Eisenach e. V., wonach der Minister für Digitales und Infrastruktur im Zusammenhang mit dem Termin am 23. Februar 2026 nicht lediglich als Gast, sondern als Ehrenmitglied des Vereins beziehungsweise als „Patronus Schlaraffiae sub pinnis arcis Wartburgensi“ bezeichnet wurde, im Hinblick auf den von der Landesregierung angeführten rein symbolisch-protokollarischen Charakter der Würdigung?

Antwort:

Die Landesregierung macht sich öffentliche Darstellungen des Vereins Schlaraffia Eisenach e. V. nicht zu eigen. Für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Digitales und Infrastruktur wird die im Rahmen des Termins erfolgte Würdigung als symbolisch-protokollarische und vereinsinterne Würdigung verstanden. Sie erfolgte im Zusammenhang mit einem dienstlich wahrgenommenen Termin zur Übergabe eines Zuwendungsbescheids. Aus der vereinsinternen Bezeichnung des Ministers als Ehrenmitglied beziehungsweise aus der Verleihung einer traditionsbezogenen vereinsinternen Bezeichnung folgt nach hiesiger Bewertung keine tatsächliche Mitgliedschaft im Verein im vereinsrechtlichen Sinne.

Gruhner
Minister